

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 28. September 2010

Nr. 2010/1712

**Verband für offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kanton Solothurn VOAKJ, 4500 Solothurn:  
Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Aktive Jugendkultur in der Offenen Jugendarbeit“**

---

### **1. Erwägungen**

Der Verband für offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kanton Solothurn VOAKJ ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Aktive Jugendkultur in der Offenen Jugendarbeit“. Im Kanton Solothurn nimmt die Förderung von Schüler- und Nachwuchsbands einen wichtigen Stellenwert ein. Dadurch wird auch ein Beitrag zur sinnvollen Freizeitgestaltung für die Jugend geleistet. Trotz unterschiedlichen Veranstaltern von Nachwuchsband-Anlässen ist das Bedürfnis nach Auftrittsmöglichkeiten nach wie vor sehr gross. So hat sich der Gesuchsteller zum Ziel gesetzt, jungen, lokalen Nachwuchsbands, verteilt über den gesamten Kanton Solothurn Auftritte zu ermöglichen, in denen in allen Amteien des Kantons mindestens ein Nachwuchsband-Abend durchgeführt wird sowie Jugendtreffpunkte mit aktiver Jugendkultur belebt werden. Ein Team rekrutiert in Zusammenarbeit mit den lokalen Jugendarbeitsstellen Nachwuchsbands, die an Auftritten interessiert sind, schult mitwirkende Jugendliche vorgängig in den Bereichen Ton- und Lichttechnik, erstellt und verteilt Werbematerial, sucht mitwirkende Jugendliche vorgängig in den Bereichen Ton- und Lichttechnik, erstellt und verteilt Werbematerial, sucht geeignete Lokalitäten und ist schliesslich für die Realisierung der Veranstaltungen zuständig. An 10 verschiedenen Orten im ganzen Kanton sollen Jugendbands für die Mitwirkung gewonnen werden.

Für das Projekt werden Gesamtkosten von Fr. 63'500.-- budgetiert. Davon werden Fr. 35'000.-- als Eigenleistungen ausgewiesen.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Dem Verband für offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen VOAKJ ist an das Projekt „Aktive Jugendkultur in der Offenen Jugendarbeit“ ein einmaliger Beitrag von Fr. 10'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/VOAKJ.doc

Amt für soziale Sicherheit

Verband für offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Rolf Späti, Niklaus Konrad-Strasse 18,  
4500 Solothurn